

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Kleinmachnow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow hat auf Grund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Der § 16 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Absatz 1 gilt für von der Gemeindevertretung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen, **Übertragung als Video-Stream über das Internet** sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend. **Eine Übertragung als Video-Stream findet unmittelbar statt. Eine spätere Vorhaltung der Stream-Aufzeichnung sowie Downloadmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Die Adresse des Video-Streams wird am Sitzungstag auf der Homepage der Gemeinde Kleinmachnow veröffentlicht.**

§ 2

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Kleinmachnow,

H. Liebrenz
Vorsitzender der Gemeindevertretung